

Hinweise zum Aufsetzen eines Kooperationsvertrages

1. Wählen Sie zunächst die richtige Fassung für Ihr Bündnis aus den drei Vorlagen. Je nachdem ob Sie mit a) Schulen, b) KITAs, Horten oder Kindergärten oder c) mit keiner solchen Institution zusammenarbeiten, für alle drei Fälle haben wir jeweils eine Fassung erstellt. Die Nutzung unserer Vorlagen ist verpflichtend.

2. Bitte ersetzen Sie die gelb unterlegten Zeilen durch die Angaben zu Ihrem Bündnis. **Wichtig:** Sind Sie als pädagogischer Partner Antragsteller müssen Sie Punkt 1 und Punkt 2 sowohl bei den Adressen als auch im nachfolgenden Inhalt des Kooperationsvertrages tauschen.

3. Nehmen Sie sich Zeit für ein gemeinsames Gespräch aller Bündnispartner im Vorfeld. Jeder Bündnispartner sollte klar definierte Aufgaben im Bündnis haben und entsprechend seiner Möglichkeiten Eigenleistungen ins Bündnis einbringen. Eigenleistungen können das Zurverfügungstellen von Räumen, Infrastruktur, Personal, Know-how und ähnliche Leistungen sein. **Wichtig ist:** Was unter Eigenleistungen verzeichnet ist, kann nicht in Rechnung gestellt werden. Das Anmieten von Räumlichkeiten eines Bündnispartners ist generell nicht zulässig.

4. Die Kooperationsvereinbarung sollte zusammen mit der Projektskizze eingereicht werden. Nach Absprache mit dem BFDK-Projektteam kann sie auch nachgereicht werden. Wenn vor der Antragstellung nicht genügend Zeit für die Klärung aller Fragen unter den Bündnispartnern bleibt, können einzelne Teile der Kooperationsvereinbarung noch offenbleiben. In diesem Fall ist vor dem Abschluss des Zuwendungsvertrages eine überarbeitete und nunmehr vollständige Fassung des Kooperationsvertrages einzureichen. Auch die vorläufige Fassung muss die Unterschrift aller Bündnispartner sowie ggf. die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit Schulen, KITAs, Horten oder Kindergärten enthalten.

5. In der Folge haben wir eine Checkliste zusammengestellt, die wesentliche Punkte einer Absprache zwischen den Bündnispartnern enthält und zu einer gelingenden Kooperation beitragen soll. Welche Vereinbarungen Eingang in den Kooperationsvertrag finden sollen, liegt im Ermessen der Bündnispartner.

1. Konzeptionelle Aspekte

- Festlegen von Rahmen und Handlungsplan (Format, Zeitraum, Einbindung, Gruppenzusammensetzung, Arbeitsform, Inhalte und Themen, mögliche Ergebnisse)
- Einheitliche Strategien bei Konfliktlösungen
- Projektdokumentation
- Sichtbarmachung des Bündnisses und der Projektergebnisse

2. Personelle Voraussetzungen

- Qualifikation des künstlerischen/pädagogischen Teams
- Ansprechpartner*innen in allen beteiligten Einrichtungen
- Ansprechpartner*in für Organisation und Finanzen
- Klare Absprachen der Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten
- Transparenz für alle Beteiligten

3. Örtliche Gegebenheiten

- passender Raum (Größe, Bodenbeschaffenheit, Sauberkeit, Heizung, lärm-geschützter Raum)
- Technik (Musikanlage oder mobile Musikgeräte, Lärmschutz)
- Ort / Bühne für (öffentliche?) Abschlusspräsentation
- Verortung im gesellschaftlichen/sozialräumlichen Umfeld

4. Organisatorische Bedingungen

- Finanzierung (Ausgabenkalkulation)
- Klärung der Eigenleistungen aller Beteiligten
- Verträge
- Klärung von Haftungs- und Versicherungsfragen
- Kommunikation - Planung - Durchführung (Gesprächsrunden, Terminplanung, Kommunikationswege, Abspracheregungen, Aufgabenverteilung, Konfliktlösung)
- Zeitrahmen
- Öffentlichkeitsarbeit (evtl. Einbindung von Eltern, Familien, Freundeskreis)
- Präsentationen (Organisation, Aufführungsort)
- Dokumentation (Foto, Film, Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten)
- Projektreflexion (Abschlussgespräche, Berichte)

Stand: 7.2.2018